

## **Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 22.06.2009**

### **Umbau, Sanierung und Sicherstellung der Wasserversorgung der Versorgungszone IV (Wasserberndorf) – Vorstellung und Beschlussfassung zur Entwurfsplanung**

Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung der Versorgungszone IV (Wasserberndorf) ist auf Grund der bakteriologischen Belastungen der Wasserversorgungsanlage Wasserberndorf „Quelle im feuchten Grund“ eine entsprechende Planung vorzulegen.

Die Entwurfsplanung beinhaltet:

Die Anbindung der Orte Hohnsberg mit Hutzelmühle, Wasserberndorf u. Sixtenberg an den Hochbehälter Geiselwind.

Die Ausführung der Baumaßnahme ist wegen der für den Markt Geiselwind hohen Schätzkosten in Höhe von 1.411.935,00 € erst nach Baufertigstellung der Anbindung der Wasserversorgungszone III (Haag) an die Versorgungszone II (HB Dürrnbuch) vorgesehen.

Beschlussfassung:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Entwurfsplanung der Trinkwassersicherung der Wasserversorgungszone IV (Wasserberndorf, Sixtenberg, Hohnsberg, Hutzelmühle) des Ing. Büros Seubert & Auktor, Würzburg v. 22.04.2009 und stimmt dieser insgesamt, nach Einarbeitung der geringfügigen Änderungen, zu.*

*Das Ing. Büro Seubert wird beauftragt die Änderungen innerhalb der Planungsleistung in die Entwurfsplanung einzuarbeiten.*

*Die Bauausführung und weitere Ingenieurleistungen werden zu gegebener Zeit vom Marktgemeinderat beschlossen und beauftragt.*

### **Verbesserung der GIS – Nutzung - Abschluss einer Vereinbarung mit der ÜZ Lülsfeld und Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Kanal- und Wasserleitungskatasters**

Beschlussfassung:

*Der Marktgemeinderat Geiselwind stimmt dem Aufbau, Ausbau und Unterhalt der Auftragsdatenverarbeitung für ein flächendeckendes Geo-Informationssystem durch das ÜZ GIS Zentrum der Unterfränkischen Überlandzentrale eG, Lülsfeld zu. Die zu gegebener Zeit veranlasste Anschaffung der Module „Kanalverwaltung“ und „Beitragsabrechnung“ hierzu wird zugestimmt.*

*Bürgermeister Nickel wird beauftragt die erforderlichen Verträge auf Grund der vorliegenden Angebote hierzu abzuschließen.*

### **Auftragsvergabe für die Erstellung eines digitalen Kanal- und Wasserleitungskatasters**

Beschlussfassung:

*Der Marktgemeinderat stimmt der mittelfristigen Errichtung eines digitalen Kanal- und Wasserleitungskatasters grundsätzlich zu.*

*Die Ausgaben der Erstaufnahme sollen in zwei zinslosen Raten nach Abschluss der digitalen Aufnahmen in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 eingeplant werden.*

*Die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld wird für die digitale Aufnahme der Daten für die Kanalerfassung mit Straßeneinläufen und Sonderbauwerken sowie für die Wasserdatenerfassung entsprechend den mitgeteilten Angeboten beauftragt.*

*Bürgermeister Nickel wird beauftragt die erforderlichen Verträge abzuschließen und Aufträge zu erteilen.*

### **Zuwendung für Sportplatzbau in Gräfenneuses an die Fa. Transporte Dotterweich GmbH**

Beschlussfassung:

*Der Markt Geiselwind beteiligt sich an den Herstellungskosten mit einer einmaligen Zuwendung i. H. v. 5.000,-- €. Die Mittel wurden bereits im Haushalt 2009 berücksichtigt.*

*Der jährliche Unterhalt der Anlage (Grünpflege-, Mäh- und Säuberungsarbeiten etc.) wird von der örtlichen Feuerwehr Gräfenneuses bzw. durch die Transporte Dotterweich GmbH durchgeführt.*

### **Antrag auf Ausbau der Staatsstraße St. 2260; Wasserberndorf - Aschbach**

Beschlussfassung:

*Der Markt Geiselwind beantragt den Ausbau der Staatstrasse St. 2260 vom Ortteil Wasserberndorf bis zur Gemarkungsgrenze Aschbach durchzuführen und in die Planung mit aufzunehmen.*

*Der Ausbau und die Erneuerung der Straßenführung ist auf Grund der unfallträchtigen Strecke in diesem Bereich im Zuge des geplanten Gesamtausbaues – Wasserberndorf – Schlüsselfeld dringend geboten und durchzuführen.*

## **Festlegung der Sitzungstermine für das 2. Halbjahr 2009**

Der Marktgemeinderat Geiselwind legt die Sitzungen für das 2. Halbjahr 2009 wie folgt fest:

Jeweils Montags den:

20. Juli 2009 (19.30 Uhr)

August Sommerpause!!

07. September 2009 (19.30 Uhr)

05. Oktober 2009 (19.00 Uhr)

09. November 2009 (19.00 Uhr)

14. Dezember (19.00 Uhr)

## **Feststellung der Jahresrechnung 2008 des Marktes Geiselwind und Entlastung**

Beschlussfassung:

Die Jahresrechnung wurde überörtlich und örtlich geprüft. Unstimmigkeiten wurden vom Marktgemeinderat behandelt und abgeklärt.

Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben werden, soweit nicht schon geschehen, hiermit beschlossen bzw. gebilligt. Die im Jahr 2008 festgestellten Haushaltsüberschreitungen werden, soweit noch nicht geschehen, nachträglich genehmigt.

Der Marktgemeinderat Geiselwind stellt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2008 des Marktes Geiselwind im Verwaltungshaushalt mit 4.226.193,52 € und im Vermögenshaushalt mit 2.674.063,58 € fest.

Hinsichtlich der Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beschließt gem. Art. 102 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 GO die Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters für den Vollzug der Haushaltsführung 2008.

## **Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)**

In der Sitzung am 20.04.2009 wurde folgendes beschlossen:

### **Abrechnung Hackschnitzelheizung mit der Kath. Kirchenstiftung – Kostenbeteiligung für Kindergarten**

Mit der Kostenaufteilung und der ermittelten Kostenforderung i. H. v. 111.517, 62 € von der Kath. Kirchstiftung besteht Einverständnis.

### **Zuwendungen des Marktes Geiselwind für die zuordenbaren Heizungsbauposten für den Kindergarten**

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis von der Abrechnung der Heizkostenanteile zwischen dem Markt Geiselwind und der Kath. Kirchenstiftung Geiselwind und bewilligt eine Förderung in Höhe von 50 % (60.834,46 €) für den Heizungsumbau im Kindergarten.

In der Sitzung am 18.05.2009 wurde folgendes beschlossen:

### **Sing- und Musikschule Steigerwald – Auflösung des Zweckverbandes/Vereinsgründung**

Auf Grund Änderungen des Bayer. Staatsministerium f. Wirtschaft, Forschung und Kunst sind an den staatl. anerkannten bzw. geförderten Sing- und Musikschulen in Bayern ab dem Schuljahr 2009/2010 mehr als die Hälfte der Unterrichtsstunden von fest angestellten Lehrkräften zu erteilen.

Der Markt Geiselwind stimmt der Auflösung des Zweckverbandes Sing- und Musikschule Steigerwald gem. § 25 der Verbandssatzung i. m. Art. 46 Abs. 1 KommZG zu.

Auf eine Auseinandersetzung bzw. Abwicklung gem. Art. 26 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 47 KommZG wird verzichtet. Der Übertragung des Vermögens auf den neu zu gründenden Verein wird zugestimmt.

*Der Markt Geiselwind beschließt den Beitritt zum neu zu gründenden Verein und erklärt sich bereit, die ab dem Kalenderjahr 2010 steigende Umlage von bisher 85,-- € auf 125,-- €/Schüler zu tragen.*